

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : VECTAIR AIROMA COOL AERO-01  
Artikel nr. : 1252128

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU22 Berufsmäßige Verwendung. Für industrielle und institutionelle Anwendung. Lufterfrischer.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Vectair System LTD  
Unit 3, Trident Centre, Armstrong Road  
RG248NU BASINGSTOKE, HAMPSHIRE, Gross Britanien  
Telefon nr. : +44 1256 319500  
Fax : +44 1256 319520  
E-mail : msds@vectairsystems.com  
Website : <http://www.vectairsystems.com>

### 1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

GB - Telefon nr. : +44 1256 319500 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

BVL - Bundesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit +49-5312993409 (Rund um die Uhr)

## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung (99/45/EG) : Hochentzündlich.  
CLP Einstufung : Aerosole, Gefahrenkategorie 1. Augenreizung, Kategorie 2. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige  
(1272/2008/EG) Exposition), Kategorie 3. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.  
Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische  
Reaktionen hervorrufen. Aussetzung an hohen Konzentrationen von Dämpfen kann eine narkotische Wirkung  
haben.  
Physikalische/chemische : Hochentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende  
Gefahren Gegenstände sprühen. Nicht verwenden in der Nähe von Feuer, Hitzequellen oder angeschlossenen  
elektrischen Apparaten. Erhitzen über 50 °C führt zur Drucksteigerung und kann zum Bersten der  
Druckbehälter führen.  
Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vorsicht: Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten  
Bereichen verwenden. Nur mit Unterbrechungen und nicht langwierig sprühen. Auch nach Gebrauch gut  
ablüften lassen. Schädlich für Haustiere.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Gefahrensymbole



F+:  
Hochentzündlich.

R- und S-Sätze

: R12 Hochentzündlich.  
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S16 Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.  
S23 Aerosol Aerosol nicht einatmen.  
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Ergänzende Kennzeichnung

: Wichtig: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen



Signalwörtern

: Gefahr

H- und P- Sätze

: H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung\*.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P261 spray Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

: \* Enthält d-Limonen Hexylsalicylat alpha-Hexylzimtaldehyd Butylphenyl methylpropional Pin-2(10)-en Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
: Wenn das Gemisch nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gekennzeichnet wird, soll die Verpackung (auch) den nachfolgenden Text tragen: Enthält: 2-Propanol

## 2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen

: Die Einstufung von diesem Produkt ist basiert auf die nicht aerosole Form des Gemisches (auf Grund von Punkt 1.1.3.7 von dem Verordnung (EC) No 1272/2008). Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Isobutan	50 - 75	75-28-5	200-857-2	F+	12
Ethanol	10 - < 20	64-17-5	200-578-6	F	11
Propan	10 - < 20	74-98-6	200-827-9	F+	12
2-Propanol	5 - < 10	67-63-0	200-661-7	F; Xi	11-36-67
1,2-Propylenglykol	5 - < 10	57-55-6	200-338-0	-----	-----
n-Butan	1 - < 5	106-97-8	203-448-7	F+	12
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	0,1 - < 1	18479-58-8	242-362-4	Xi	38
1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion	0,1 - < 1	105-95-3	203-347-8	N	51/53
d-Limonen	0,1 - < 1	5989-27-5	227-813-5	Xi; N	10-38-43-50/53-65
Hexylsalicylat	0,1 - < 1	6259-76-3	228-408-6	Xi; N	38-43-50/53
alpha-Hexylzimtaldehyd	0,1 - < 1	101-86-0	202-983-3	Xi	38-43
2-Ethyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-2-buten-1-ol		28219-61-6	248-908-8	Xi; N	36-50/53
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	< 0,1	80-54-6	201-289-8	Xn; N	22-38-43-51/53-62
Pin-2(10)-en	< 0,1	127-91-3	204-872-5	Xn	10-38-43-65
Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd	< 0,1	31906-04-4	250-863-4	Xi	43-52/53

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Isobutan	01-2119485395-27	Flam. Gas 1; Press. Gas	GHS02; GHS04	H220; H280
Ethanol	01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2	GHS02; GHS07	H225; H319
Propan	01-2119486944-21	Flam. Gas 1; Press. Gas	GHS02; GHS04	H220; H280
2-Propanol	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS02; GHS07	H225; H319; H336
1,2-Propylenglykol	01-2119456809-23	-----	-----	-----
n-Butan	01-2119474691-32	Flam. Gas 1; Press. Gas	GHS02; GHS04	H220; H280
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	01-2119457274-37	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	GHS07	H315; H319
1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion		Aquatic Chronic 2	GHS09	H411
d-Limonen	01-2119529223-47	Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Asp. Tox. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	GHS02; GHS07; GHS09; GHS08	H226; H304; H315; H317; H410
Hexylsalicylat	01-2119638275-36	Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	GHS07; GHS09	H315; H317; H400; H410
alpha-Hexylzimtaldehyd	01-2119533092-50	Skin Sens. 1B	GHS07	H317
2-Ethyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-2-buten-1-ol	01-2119529224-45	Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 1	GHS07; GHS09	H319; H400; H410
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	01-2119485965-18	Aquatic Chronic 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Acute Tox. 4; Repr. 2	GHS07; GHS08; GHS09	H302; H315; H317; H411; H361f
Pin-2(10)-en	01-2119519230-54	Flam. Liq. 3; Skin Sens. 1B; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2	GHS02; GHS07; GHS08	H226; H317; H304; H315
Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd		Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 3	GHS07	H317; H412

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Hautkontakt	: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
Augenkontakt	: Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	: Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Wirkungen und Symptome

Einatmen	: Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
Hautkontakt	: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
Augenkontakt	: Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
Verschlucken	: Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Löschmittel

Geeignet	: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren	: Aussetzung an Temperaturen über 50 °C führt zu Drucksteigerung und kann zum Bersten des Druckbehälter führen. Sicherheitspersonal nicht an überhitzten Sprühdosen aussetzen. Wasser kann verwendet werden zur Abkühlung des Behälter und explodieren der Sprühdose zu verhüten.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte	: Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner	: Bekämpfe Feuer wobei Sprühdose anwesend sind nur aus einer geschützten Stelle. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
--------------------------------------	--

## ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Dampf und/oder Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Anhäufung von hoch entzündlichen Gasen gibt das Gefahr von einer Explosion. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickengefahr.
--------------------------------	---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Sprühdose aufsammeln in dazu überprüften Behälter. Dose nicht gewaltsam öffnen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Wichtig: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Nicht verwenden in der Nähe von Feuer, Hitzequellen oder angeschlossenen elektrische Apparaten. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl (< 35°C) an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung und Hitzequellen schützen.  
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nicht anwendbar.  
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).  
VbF Klasse : Nicht anwendbar nach §3 Abs. 1 der Verordnung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatz-konzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MAK 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
Isobutan	DE	2400	9600	2 x pro Schicht
Isobutan	BE	2383	-	-
Isobutan	CH	1900	-	-
Isobutan	AT	1900	3800	Momentanwert, 4 x pro Schicht
Isobutan		1900	2400	
Ethanol	DE	960	1920	2 x pro Schicht
Ethanol	BE	1907	-	-
Ethanol	CH	960	1920	4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C
Ethanol	AT	1900	3800	Momentanwert, 3 x pro Schicht
Ethanol		260	1900	Mac: NL
Propan	DE	1800	7200	2 x pro Schicht
Propan	BE	1800	-	-
Propan	CH	1800	7200	4x15 min.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Propan	AT	1800	3600	-
Propan		1800	-	-
2-Propanol	DE	500	1000	-
2-Propanol	BE	997	1248	-
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	-
1,2-Propylenglykol		474		MAC UK: Total Vapour and Particulates
n-Butan	DE	2400	9600	2 x pro Schicht
n-Butan	BE	2375	-	-
n-Butan	CH	1900	-	-
n-Butan	AT	1900	3800	Momentanwert, 4 x pro Schicht
n-Butan		1450	1810	-
d-Limonen	DE	110	220	2 x pro Schicht
d-Limonen	CH	110	220	4x15 min., Sensibilisatoren, Schwangerschaft gruppe C
d-Limonen		110	-	MAC: DE, CH, NL

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Ethanol	Dermal				343 mg/kg bw/day
	Inhalation	1900 mg/m3			950 mg/m3
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Inhalation			10 mg/m3	500 mg/m3
1,2-Propylenglykol	Inhalation				168 mg/m3
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	Dermal				20,8 mg/kg bw/day
	Inhalation				73,5 mg/m3
d-Limonen	Inhalation				33,3 mg/m3
Hexylsalicylat	Dermal		2083 mg/kg bw		2083 mg/kg bw/day
	Inhalation		0,729 mg/m3		0,729 mg/m3
alpha-Hexylzimtaldehyd	Dermal	0,525 mg/kg bw		0,525 mg/kg bw/day	18,2 mg/kg bw/day
	Inhalation	6,28 mg/m3			0,078 mg/m3
2-Ethyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-2-buten-1-ol	Dermal		6 mg/kg bw		1,4 mg/kg bw/day
	Inhalation		7 mg/m3		7 mg/m3
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	Dermal	0,41 mg/kg bw	20 mg/kg bw		3,33 mg/kg bw/day
	Inhalation	0,29 mg/m3	0,29 mg/m3	0,048 mg/m3	0,048 mg/m3
Pin-2(10)-en	Inhalation				5,98 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Ethanol	Dermal				206 mg/kg bw/day
	Inhalation	950 mg/m3			114 mg/m3
	Oral				87 mg/kg bw/day
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Inhalation			10 mg/m3	89 mg/m3
	Oral				26 mg/kg bw/day
1,2-Propylenglykol	Inhalation				50 mg/m3
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	Dermal				12,5 mg/kg bw/day
	Inhalation				21,7 mg/m3
	Oral				12,5 mg/kg bw/day
d-Limonen	Inhalation				8,33 mg/m3
	Oral				4,76 mg/kg bw/day

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Hexylsalicylat	Dermal		1250 mg/kg bw		1250 mg/kg bw/day
	Inhalation		0,219 mg/m <sup>3</sup>		0,219 mg/m <sup>3</sup>
	Oral		0,0625 mg/kg bw		0,0625 mg/kg bw/day
alpha-Hexylzimaldehyd	Dermal	0,0787 mg/kg bw		0,0787 mg/kg bw/day	9,11 mg/kg bw/day
	Inhalation	4,71 mg/m <sup>3</sup>			0,019 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				0,056 mg/kg bw/day
2-Ethyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-2-buten-1-ol	Dermal		3 mg/kg bw		0,5 mg/kg bw/day
	Inhalation		1,5 mg/m <sup>3</sup>		1,5 mg/m <sup>3</sup>
	Oral		3 mg/kg bw		0,5 mg/kg bw/day
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	Dermal	0,41 mg/kg bw	20 mg/kg bw		1,67 mg/kg bw/day
	Inhalation	0,07 mg/m <sup>3</sup>	0,07 mg/m <sup>3</sup>	0,012 mg/m <sup>3</sup>	0,012 mg/m <sup>3</sup>
	Oral		0,041 mg/kg bw		0,007 mg/kg bw/day
Pin-2(10)-en	Inhalation				1,06 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				0,31 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Ethanol	Water	0,96 mg/l	0,79 mg/l	
	Sediment	3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	
	Intermittent water			2,75 mg/l
	STP			580 mg/l
	Soil			0,63 mg/kg
2-Propanol	Oral			0,72 mg/kg food
	Water	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
1,2-Propylenglykol	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food
	Water	260 mg/l	26 mg/l	
	Sediment	572 mg/kg	57,2 mg/kg	
	Intermittent water			183 mg/l
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	STP			20000 mg/l
	Soil			50 mg/kg
	Oral			1133 mg/kg food
	Water	0,0278 mg/l	0,0027 mg/l	
	Sediment	0,594 mg/kg	0,0594 mg/kg	
1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion	Intermittent water			0,278 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			0,103 mg/kg
	Oral			111 mg/kg food
	Water	0,00187 mg/l	0,000187 mg/l	
d-Limonen	Sediment	1,26 mg/kg	0,13 mg/kg	
	Intermittent water			0,0187 mg/l
	STP			124 mg/l
	Soil			0,25 mg/kg
	Oral			33,3 mg/kg food
Hexylsalicylat	Water	0,0054 mg/l	0,0005 mg/l	
	Sediment	1,32 mg/kg	0,13 mg/kg	
	STP			1,8 mg/l
	Soil			0,262 mg/kg
	Oral			3,33 mg/kg food
Hexylsalicylat	Water	0,000357 mg/l	0,0001 mg/l	
	Sediment	0,272 mg/kg	0,0272 mg/kg	
	Intermittent water			0,0036 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

alpha-Hexylzimtaldehyd	STP			10 mg/l
	Soil			0,0542 mg/kg
	Water	0,03 mg/l	0,003 mg/l	
	Sediment	47,7 mg/kg	4,77 mg/kg	
2-Ethyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-2-buten-1-ol	Intermittent water			0,03 mg/l
	STP			10 mg/l
	Soil			9,51 mg/kg
	Oral			6,6 mg/kg food
	Water	0,00063 mg/l	0,000063 mg/l	
	Sediment	0,044 mg/kg	0,0044 mg/kg	
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	STP			1 mg/l
	Soil			0,0084 mg/kg
	Oral			1 mg/kg food
	Water	0,0020 mg/l	0,0002 mg/l	
	Sediment	0,0584 mg/kg	0,0058 mg/kg	
	Intermittent water			0,0204 mg/l
Pin-2(10)-en	STP			1,049 mg/l
	Soil			0,0463 mg/kg
	Water	2 mg/l	0,2 mg/l	
	Sediment	0,485 mg/kg	0,048 mg/kg	
	STP			3,26 mg/l
	Soil			0,49 mg/kg
	Oral			1,35 mg/kg food

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz** : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen.  
 Geeignetes Material: Butyl. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Atemschutz** : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz** : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Butyl. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Augenschutz** : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol.  
 Farbe : Farblos.  
 Geruch : Parfumiert.  
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.  
 pH : Nicht anwendbar. Fast wasserfreies Produkt.  
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.  
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.  
 Flammpunkt : Nicht anwendbar. Nicht messbar.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Hochentzündlich.	
Selbstentzündungs-temperatur	: Nicht anwendbar.	Sprühdose explodiert vor dem Erreichen des Selbstentzündungspunkt.
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht bekannt.	Nicht messbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: < 0 °C	
Explosive Eigenschaften	:	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Explosionsgrenzen (in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 ( n-Butan )
	:	Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 Ethanol
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdruck (20°C)	: 360000 Pa	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,622 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Zündquelle und Hitzequellen fernhalten. Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann die Organe schädigen. Zielorgan(e): Zentralnervensystem. Auswirkung(en): Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Hautkontakt
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.
- Verschlucken
- Akute Toxizität : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Berechnete LD50: > 879 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Ätz-/Reizwirkung : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Aerosol/Nebel: Verschlucken ist nicht wahrscheinlich. Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Ethanol	Hautreizung	Nicht reizend	----	Kaninchen
	LD50 (dermal)	15800 mg/kg bw	----	Kaninchen
	NOAEL (einatmen)	23000 mg/m3		Ratte
	NOAEL (oral)	2400 mg/kg bw/d		Ratte
	NOAEL (Fertilität, oral)	20000 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	NOAEL (Entwicklung, oral)	6400 mg/kg bw/d		
	LD50 (Oral)	10470 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 99999 mg/m3	OECD 403	Ratte
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 4400 mg/kg bw/d		Maus
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	13 mg/m3		
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium	
2-Propanol	NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d	----	Ratte
	LD50 (Oral)	4396 mg/kg bw	----	Ratte
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
	NOAEL (Fertilität, oral)	407 mg/kg bw/d		Ratte

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

	NOAEL (Entwicklung, oral)	400 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
d-Limonen	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen	-----	-----
	NOEL (Karzinogenität, oral)	> 75 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	-----	-----
	Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	
	Hautsensibilisierung	10075 ug/cm2	OECD 429	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	600 mg/kg bw/d		Ratte
	Hautreizung	Reizend	-----	-----
	NOAEL (oral)	30 mg/kg bw/d		Ratte
	NOEL (oral)	5 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw	-----	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
Hexylsalicylat	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	Nicht reproduktionstoxisch	Read across	
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	Nicht teratogen	Read across	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	-----	Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	Chinese Hamster
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (oral) - Schätzung	50 mg/kg bw/d	Read across	
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	-----	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Kaninchen
	Hautreizung	Reizend		Kaninchen
alpha-Hexylzimaldehyd	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
	NOAEL (oral) - Schätzung	30 mg/kg bw/d	Read across	Ratte
	LD50 (dermal)	> 3000 mg/kg bw	OECD 402	Kaninchen
	LC50 (Inhalation)	> 5000 mg/m3	OECD 403	Ratte
	LD50 (Oral)	> 2450 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Hautsensibilisierung	2372 ug/cm2	OECD 429	Maus
	Hautreizung	Mäßig reizend	OECD 404	Kaninchen
	NOAEL (Entwicklung, oral)	100 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte
	Augenreizung	Nicht reizend		Kaninchen
	NOAEL (dermal)	25 mg/kg bw/d		Ratte
2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd	Mutagenität	Negativ	OECD 471	-----
	Hautsensibilisierung	2372 ug/cm2	OECD 429	Maus

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

	LD50 (Oral)	1390 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	Hautreizung	Reizend	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Nicht reizend	-----	Kaninchen
	NOAEL (oral)	25 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	Genotoxizität - in vivo	Negativ	OECD 474	Maus
	NOAEL (Fertilität, oral)	25 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	NOAEL (Entwicklung, oral)	4 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
Pin-2(10)-en	Hautreizung	Reizend	-----	-----
Hydroxymethylpentylcyclohexencarboxaldehyd	Hautsensibilisierung	4275 ug/cm2	OECD 429	Maus
	Augenreizung	Leicht reizend	-----	Kaninchen
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw	-----	Ratte
	Hautreizung	Nicht reizend	Patch test	Mensch
	Hautreizung	Reizend	-----	Kaninchen

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 152 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 92 mg/l.  
Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthält bioakkumulierende Stoffe.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Nicht anwendbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion	LC50 (Fisch)	2,13 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	EC50 (Wasserfloh)	8,09 mg/l	-----	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	14,58 mg/l	-----	Desmodesmus subspicatus
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 60 %	OECD 301 B	
	NOEC (Algen)	3,48 mg/l	-----	Desmodesmus subspicatus
	Log P(ow)	4,3		
	BCF	319,3		
d-Limonen	LC50 (Fisch)	0,720 mg/l	OECD 203	Pimephales promelas
	EC50 (Wasserfloh)	0,36 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 92 %		

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Hexylsalicylat	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,15 mg/l.d		Daphnia magna
	Log P(ow)	4,38		
	BCF	683		
	EC50 (Wasserfloh)	0,357 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	IC50 (Algen)	0,28 mg/l	OECD 201	Desmodesmus subspicatus
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	91 %	OECD 301 F	
	LC50 (Fisch) - Schätzung	1,34 mg/l	-----	Brachydanio rerio
	Log P(ow)	5,5000		

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 573 g/l

VOC (Schweiz)

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produktrückstände : Recyclbare Metall Behälter. Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
- Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
- Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
- VeVa-Code : 06 10 02 S
- Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Verpackungsgruppe : -  
Gefahrenzettel : 2,1



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

---

## IMDG (Meer)

Klasse : 2  
Verpackungsgruppe : -  
EmS (Feuer / Leckage) : F - D / S - U  
Meeresschadstoff : Nein

## IATA (Luft)

Klasse : 2

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

## ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), 75/324/EWG (Aerosolpackungen) und übrige gesetzliche Bestimmungen.  
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

---

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Gas 1	: Entzündbare Gase, kategorie 1.
Press. Gas	: Verdichtetes Gas.
Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3.
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, kategorie 4.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung der Haut, kategorie 1.
Repr. 2	: Reproduktionstoxizität, Kategorie 2.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 2	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.
Aquatic Chronic 3	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximum Allowable Concentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

---

MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen  
VN : Vereinten Nationen  
VOC : Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

---

## Geschichte

Datum erste Ausgabe : 09-04-2015